



Beschluss Nr. 28-09/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.09.2021

Beschlussgegenstand:

Antrag auf Stellungnahme zum Ersatzneubau des Sozialbaus Michael-Hornig-Haus der Pfarrei in Crostwitz auf dem Flurstück Nr. 64 der Gemarkung Crostwitz

1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 16.08.2018

Sachstand:

Die Pfarrei Heilige Apostel Simon und Juda in 01920 Crostwitz, Zejlerstraße 2, beabsichtigt den Ersatzneubau des Sozialbaus Michael-Hornig-Haus in Crostwitz auf dem Flurstück Nr. 64 der Gemarkung Crostwitz.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde vollständig beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, im Jahr 2018 eingereicht. Die Baugenehmigung für das Bauvorhaben wurde seitens des Landratsamtes Bautzen am 16.08.2018 erteilt. Der Bauherr beantragte mit Schreiben vom 27.07.2021 eine Verlängerung der Baugenehmigung um zwei Jahre. Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz wird um Stellungnahme gebeten.

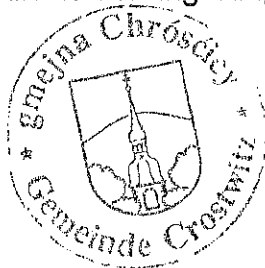
Feststellungen:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung Crostwitz vom 23.06.1998 und ist somit gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben sowie zum Antrag auf die 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 16.08.2018.


Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	9+Bgmst.
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 29-09/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.09.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe des Auftrages zum Kauf von Lehrernotebooks und Zubehör für die Lehrkräfte an der sorbischen Grundschule Crostwitz im Zuge der Umsetzung der Lehrer-Endgeräte-Verordnung - LehrerEndFöVO

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Im Zuge der Umsetzung der Lehrer-Endgeräte-Verordnung (LehrerEndFöVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch vom 12. Mai 2021 erhält die Gemeinde Crostwitz einen nicht rückzahlbaren Festbetrag als Zuweisung in Höhe von 4.434,18 €. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100 %. Die Beschaffung der Endgeräte soll bis zum 31.12.2021 erfolgen bzw. durch Abschluss eines entsprechenden Liefer- oder Leistungsvertrages gebunden sein.

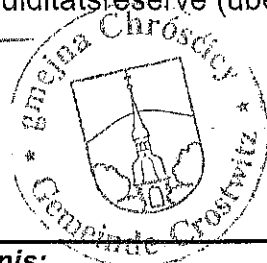
Der Kauf der Notebooks nebst Zubehör und Installation für die Sorbische Grundschule Crostwitz wurde durch die Gemeinde Crostwitz beschränkt ausgeschrieben und 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Es sind 3 Angebote eingegangen. Nach formeller Prüfung der Angebote durch die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" wurde der als Anlage beigefügte Vergabevorschlag erarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu und beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Lehrernotebooks für die Lehrkräfte an der sorbischen Grundschule Crostwitz an die Firma Schröder Systeme GmbH, Königsbrücker Landstraße 29, 01109 Dresden, mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von 6.269,04 € brutto zu vergeben. Die Finanzierung der Mehrausgaben in Höhe von 1.834,86 € erfolgt aus der Liquiditätsreserve (überplanmäßige Erträge Gewerbesteuer).

Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Vergabevorschlag

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	9+Bgmst.
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 30-09/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.09.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Durchführung des Bauvorhabens und zur überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben „Umbau und Umnutzung von Einzelräumen in der Grundschule und Hort“

Sachstand:

In Abstimmung mit dem Gemeinderat erfolgte zum o.g. Vorhaben im Mai 2021 die Teilnahme am Auswahlverfahren zum 6. Aufruf „Vitale Dorfkern und Ortszentren im ländlichen Raum“. Das Vorhaben wurde mit 40.000 € veranschlagt und beinhaltet die Schaffung einer WC-Anlage im Hortbereich sowie die Schaffung eines zusätzlichen Lehrer-/Schulleiterzimmers für die Grundschule.

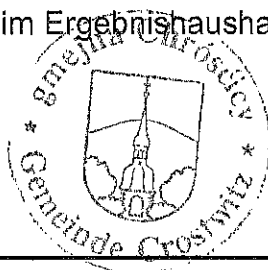
Am 12.07.2021 erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass das Auswahlgremium der LEADER-Gruppierung einen Zuschuss von 30.000 € und somit eine 75%ige Förderung festlegte.

Im Haushaltsplan 2021 wurden im Ergebnishaushalt (Produktkonto 111309.421100) für den Einbau einer Toilettenanlage bereits pauschal 10.000 € veranschlagt. Somit ist die Finanzierung des Eigenanteiles sichergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz stimmt der Durchführung des Vorhabens „Umbau und Umnutzung von Einzelräumen in der Grundschule und Hort“ und somit der überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt und deren Finanzierung zu.

Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	9+Bgmst.
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.